

§ 18 KWG- Freiberufler

a) Grundsätzlich erforderliche Unterlagen (ab einem Kreditvol. von TEUR 750)

- ⇒ Einkommensteuererklärung
- ⇒ Einnahmen-/ Überschussrechnung
- ⇒ Einkommensteuerbescheid
- ⇒ Vermögens- und Schuldenaufstellung

b) Qualität der Unterlagen

- ⇒ Selbsterstellt oder durch Steuerberater etc.

c) Formerfordernis

- ⇒ Rechtsverbindliche Unterzeichnung mit Datum

d) Alter der Unterlagen

- ⇒ max. 12 Monate bei einer Erstoffenlegung
- ⇒ max. 24 Monate bei laufender Offenlegung

e) Beispiele für zusätzlich erforderliche Unterlagen bei veralteten Unterlagen

- ⇒ vorläufige Einnahmen- / Überschussrechnung
- ⇒ betriebswirtschaftliche Auswertungen inkl. Summen- / Saldenlisten
- ⇒ Auftragsbestände
- ⇒ Umsatzlisten
- ⇒ Debitorenlisten
- ⇒ Kreditorenlisten
- ⇒ Liquiditätspläne
- ⇒ Einkommensteuerberechnung
- ⇒ Nachweis, dass der Einkommensteuerbescheid vom Finanzamt noch nicht ergangen ist (z.B. durch eine Bestätigung des Steuerberaters etc.)

f) Einreichungsfristen

- ⇒ Sobald die Unterlagen vorliegen
- ⇒ Bis zu 12 Monate nach dem Aufstellungsstichtag (Unterlagen dürfen max. 24 Monate alt sein)